

V1833 Interpellation (Mitte: BDP CVP EVP glp) „Köniz – eine Zentrumsgemeinde?!“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Ausgangslage

Köniz ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat an Bedeutung gewonnen. Es wird im Zusammenhang mit Gemeindefusionen auch von offizieller Könizer Seite davon gesprochen, dass Köniz Zentrumsfunktionen habe. Dies wird in den Bereichen Verkehr und Kultur besonders deutlich.

Zentrumslasten werden im Kanton Bern entschädigt zugunsten der folgenden Städte: Bern, Biel und Thun sowie Burgdorf und Langenthal. Geregelt ist die Entschädigung der Zentrumslasten im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag), welches 2002 in Kraft gesetzt und im September 2018 gerade wieder bestätigt wurde.

Es gibt keine klaren Kriterien wie eine Gemeinde in den Kreis der Begünstigten gelangen kann. Der Kreis der Begünstigten wurde etwas willkürlich festgelegt. Köniz als 4. grösste Gemeinde im Kanton wird nicht einmal aufgeführt.

Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

Eingereicht

5. November 2018

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Thomas Frey, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Toni Eder, Andreas Lanz, Iris Widmer, Elena Ackermann, Ruedi Lüthi, Markus Willi, Arlette Münger, Tanja Bauer, Christian Roth, Mathias Rickli, Vanda Descombes, Astrid Nusch, Reto Zbinden, Mathias Robellaz, Thomas Marti, Casimir von Arx, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Wie ordnet der Gemeinderat die Bedeutung von Köniz im Vergleich zu anderen Städten im Kanton Bern ein?

Köniz ist die viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern. Mit über 42'200 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Köniz die 13.-grösste Gemeinde der gesamten Schweiz und somit grösser als viele Kantonshauptorte wie z.B. Fribourg, Neuchâtel, Aarau, Schaffhausen, Sion, Frauenfeld, Zug oder Chur.

Mit ihren verschiedenen Ortsteilen in urbanen und in ländlichen Gebieten füllt Köniz eine wichtige Brückenfunktion zwischen Stadt und Land aus. Aufgrund der zentralen Lage von Köniz benutzen auch viele Einwohnerinnen und Einwohner von anderen Gemeinden private und öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen auf dem Gemeindegebiet von Köniz. Hervorzuheben sind hier die Bereiche Privatverkehr und öffentlicher Verkehr (inkl. der 11 S-Bahnhaltestellen auf dem Gemeindegebiet), Kultur, Sport, Freizeit und Bildung. Köniz bietet mit seiner klaren

Abgrenzung zwischen dem Siedlungsgebiet und der Kulturlandschaft auch zahlreiche Naherholungsgebiete, die von der Stadt und anderen Nachbargemeinden rege genutzt werden.

Im der Region und im Kanton nimmt die Gemeinde Köniz dementsprechend eine wichtige Rolle ein. In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ist Köniz sowohl in der Geschäftsleitung als auch in den verschiedenen Kommissionen vertreten. Köniz arbeitet aktiv in verschiedenen regionalen und kantonalen Gremien und Organisationen mit. Erwähnenswert sind hier etwa der Verband Bernischer Gemeinden VBG, die Städteallianz, wo sich die grösseren Städte und Gemeinden im Kanton Bern regelmässig austauschen, oder der Boccia-Club der Gemeindepräsidien der Region. Auf nationaler Ebene ist Köniz Mitglied des Schweizerischen Städteverbands und bringt sich in dessen Gremien aktiv ein.

Des Weiteren hat Köniz in verschiedenen Bereichen und Projekten überregionale Aufmerksamkeit erlangt, wie z.B. mit der kürzlich vom Könizer Stimmvolk genehmigten Ortsplanungsrevision oder dem Erhalt des Wakkerpreises des Schweizer Heimatschutzes im Jahr 2012.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass Köniz aufgrund seiner Grösse, der geographischen Lage und seinen attraktiven Infrastrukturen und Dienstleistungen eine wichtige Gemeinde im Kanton Bern ist. Da Köniz unmittelbar an die Stadt Bern angrenzt, werden diese Dienstleistungen und Zentrumsfunktionen von Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten im Kanton Bern in der öffentlichen Wahrnehmung nach Ansicht des Gemeinderats aber nicht immer angemessen beachtet.

2. Wie kann die Bedeutung und das Gewicht von Köniz wahrnehmbar gesteigert werden?

Die Gemeinde Köniz ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort mit Anziehungskraft. Köniz bringt ihre Anliegen entsprechend ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht auf regionaler und kantonaler Ebene regelmässig ein, der Gemeinderat will dies in Zukunft noch verstärkt machen. Köniz nimmt in verschiedenen Bereichen eine Vorreiterrolle ein. Insbesondere in den letzten 10-15 Jahren hat sich Köniz stark entwickelt und nimmt zahlreiche Zentrumsfunktionen wahr, mit entsprechenden Lasten für die Gemeinde. Dies wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen, es wird aber nach Ansicht des Gemeinderats im gegenwärtigen FILAG System (siehe hierzu Antwort zu Frage 3) nicht angemessen berücksichtigt.

Köniz gehört zu den vier grossen Gemeinden des Kantons Bern (Bern, Biel, Thun und Köniz), gemäss dem gegenwärtigen FILAG System werden aber nur drei davon (Bern, Thun, Biel) für ihre Zentrumslasten aus dem Finanz- und Lastenausgleich entschädigt.

3. Was unternimmt der Gemeinderat um die Zentrumslasten von Köniz zu dokumentieren und zu quantifizieren?

Massnahmen für besonders belastete Gemeinden im Kanton Bern sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kapitel 3 geregelt. Art. 12 lit. a und b sowie Art. 13-15 regeln die Entlastung von Gemeinden mit Zentrumsfunktionen. Als Zentrumslasten bezeichnet der Kanton Kosten für Leistungen einer Zentrumsgemeinde, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dafür voll zu bezahlen (sog. Spillovers). Die Gewichtung zur Zentrumsgemeinde liegt beim Regierungsrat, welcher den Zentrumsnutzen, die Standortvorteile sowie die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten berücksichtigt (Art. 13 Abs. 2 FILAG). Die nachfolgenden Bereiche sind für die Ermittlung der Zentrumslasten massgebend:

- Privater Verkehr
- Öffentliche Sicherheit
- Gästefrastruktur
- Sport
- Soziale Sicherheit
- Kultur

Art. 12 lit c und d FILAG sehen zudem Zuschüsse an Gemeinden mit übermässigen geographisch-topographischen Lasten (Art. 18 FILAG) und Gemeinden mit soziodemographischen

Lasten (Art. 21 lit a FILAG) vor. Unter letztere fällt auch die Gemeinde Köniz (siehe Antwort zu Frage 5).

Der Gemeinderat hat in den Vernehmlassungen zur FILAG-Gesetzgebung mehrfach eingebracht, dass sie auch Zentrumslasten im Sinne von Art. 12 lit a übernimmt, die nicht abgegolten werden. Das Anliegen wurde vom Kanton jedoch bisher nie berücksichtigt.

4. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die erbrachten Zentrumsleistungen monetär ein?

Zurzeit können die erbrachten Zentrumsleistungen im Sinne von Art. 12 lit a FILAG vom Gemeinderat nicht beziffert werden. Um diese Zahlen zu ermitteln, müssten verschiedene Erhebungen und Umfragen zu den in Antwort 3 aufgeführten Aufgabenbereichen gemacht werden, um die sogenannten Spillovers nachzuweisen.

5. Wie kann sich Köniz die zugunsten Dritter erbrachten Zentrumsleistungen abgelden lassen?

Wie unter Antwort 2 ausgeführt wird, erhält Köniz zurzeit keine finanzielle Abgeltung als Gemeinde mit Zentrumsfunktionen nach Art. 12 lit a oder b FILAG. Köniz bezieht seit 2012 jährliche Zuschüsse an Gemeinden mit soziodemografischen Lasten nach Art. 12 lit d und Art. 21 lit a FILAG (Massgebende Kriterien, Anzahl Arbeitslose, AusländerInnen und EL-BezügerInnen, welche in einem Soziallastenindex abgebildet sind). Als soziodemografischer Zuschuss wurde Köniz im Jahr 2017 mit CHF 563'536 sowie im Jahr 2016 mit CHF 538'938 entschädigt.

6. Wie gedenkt der Gemeinderat die Interessen der wachsenden Gemeinde Köniz (Typ Hauptkern) im Verhältnis zur Nachbargemeinde Bern (Typ Kernstadt) und anderen Städten und Gemeinden nachdrücklich zu vertreten?

Köniz kann sich in der Region und im Kanton grundsätzlich gut einbringen und positionieren. Für ihre spezifischen soziodemographischen Lasten bezieht die Gemeinde jährlich ca. 550'000 CHF aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Die bisherigen Versuche, dass der Regierungsrat Köniz als Gemeinde mit Zentrumsfunktion im Sinne von Art. 12 lit a FILAG einstuft, blieben leider erfolglos. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen beim Regierungsrat erneut vorzubringen, damit die Gemeinde Köniz für die steigenden Zentrumslasten im Vergleich zu anderen Gemeinden angemessen entschädigt wird.

Köniz, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat